



Erleidet die **OLW** durch die verspätete Rückgabe der Mieträume bzw. der Schlüssel finanziellen Schaden, ist der Mieter zu Schadenersatz verpflichtet. Unabhängig davon sind Ansprüche der **OLW** an den Mieter falls Sachbeschädigungen, Zerstörung oder fehlendes Inventar festgestellt werden.

### 5.) Bewirtschaftung durch den „Dorftreff“

Die Mieträume können sowohl **ohne** als auch zusammen **mit einer Bewirtschaftung** durch den „Dorftreff“ angemietet werden. Bei einer Pauschalierung der Bewirtschaftungskosten werden evtl. geringere oder auch gar keine Nutzungsentgelte für die Mieträume berechnet. Näheres hierzu regelt die jeweils gültige Preisliste des „Dorftreff“, die im Aushang in der Dorfgemeinschaftsanlage oder bei den jeweils verantwortlichen Personen der **OLW** eingesehen werden kann.

### 6.) Nutzungsentgelte (ohne Bewirtschaftung durch den „Dorftreff“)

Grundsätzlich ist bei den Vermietungen unter den nachfolgenden Punkten a) – d) zu beachten, dass die Veranstaltungen, die in den Mieträumen stattfinden sollen, nicht auf einen finanziellen Gewinn ausgerichtet sein dürfen. Wird Eintritt erhoben bzw. werden Waren und/oder Leistungen zum Kauf angeboten, ist das mit dem Vorstand der **OLW** abzustimmen. Hierfür gelten gesonderte Nutzungsentgelte, die ggf. vom Vorsitzenden und Kassenwart gemeinsam aufgrund von Veranstaltungsdauer und Eintrittsgeldern im Einzelfall errechnet werden.

**a)** Für die **Mitglieder** und **Mitgliedsvereine** der Ortsgemeinschaft Lesumstotel/Werschenrege in der Gemeinde Ritterhude e.V. stehen die Räume kostenlos zur Verfügung, wenn sie im Rahmen der normalen Vereinsarbeit (Mitgliederversammlungen, Schulungen, Besprechungen, etc.) genutzt werden.

Die kostenlose Nutzung der Räume gilt für die **Vereine, die Mitglied in der OLW** sind, auch bei besonderen Veranstaltungen (Abteilungsfeiern, Jubiläen, etc.).

**b)** Es fallen keinerlei Nutzungsentgelte an, wenn **Mitglieder der OLW** im Auftrag des Vereins und in Absprache mit dem Vorstand die Räume für Veranstaltungen im Namen der **OLW** nutzen.

**c)** Für Veranstaltungen der **Mitgliedsvereine in der OLW**, die öffentlich sind und damit über die normale Vereinsarbeit (siehe Pkt. a) hinausgehen, entstehen folgende tägliche Nutzungsentgelte:

1.	Küche	€ 10,--
2.	Bürraum	€ 10,--
3.	Dorfgemeinschaftsraum	€ 30,--

Bei gemeinsamer Nutzung von zwei oder drei Räumen ergibt sich das Nutzungsentgelt durch die Addition der vorstehend genannten Einzelpreise.

**d) Für private Feiern der Mitglieder der OLW sowie von Nichtmitgliedern** gelten die nachstehenden täglichen Nutzungsentgelte:

- |                          |         |
|--------------------------|---------|
| 1. Küche                 | € 15,-- |
| 2. Büroraum              | € 20,-- |
| 3. Dorfgemeinschaftsraum | € 60,-- |

**Bei gemeinsamer Nutzung von zwei oder drei Räumen ergibt sich das Nutzungsentgelt durch die Addition der vorstehend genannten Einzelpreise.**

(Mitglieder der OLW erhalten auf die vorgenannten Sätze eine Ermäßigung von 33 1/3 %. Diese Ermäßigung gilt auch für die nicht volljährigen Kinder der Mitglieder.)

**e) Für Veranstaltungen (ausgenommen Sportveranstaltungen) der Mitgliedsvereine in der OLW**, die öffentlich sind und in der Sporthalle stattfinden, ist folgende Miete zu zahlen:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Tagesmiete für die Nutzung der Sporthalle     | € 60,-- |
| 2. Wochenendmiete für die Nutzung der Sporthalle | € 80,-- |

**f) Für Veranstaltungen von Fremdvereinen oder Gruppen**, die in der Sporthalle stattfinden sollen, ist eine Pauschalmiete zu vereinbaren, die deutlich über der Miete für Mitgliedsvereine liegen und mit dem Vorstand der OLW ausgehandelt werden muss.

## 7.) Zusätzliche Leistungen

Nachfolgende Leistungen können gegen Zahlung des angegebenen Entgelts entliehen bzw. durchgeführt werden:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - weiße Leinentischdecken (pro Stück)    | € 3,--          |
| - Geschirr u. Gläser der DGA             | € 0,50 / Person |
| - Nutzung der Zapfanlage mit Kohlensäure | € 10,--         |

### **Endreinigung** der gemieteten Räume

- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| - Dorfgemeinschaftsraum              | € 60,-- |
| - Küche                              | € 15,-- |
| - Sitzungsraum                       | € 20,-- |
| - bei Anmietung aller Räume pauschal | € 90,-- |

(die Endreinigung der Räume beinhaltet jeweils auch die Toiletten und den Flur)

Eine Endreinigung durch die **OLW** ist nur möglich, soweit Personal dafür zur Verfügung steht. Die Endreinigung muss bei der Anmietung der Räume mit der von der **OLW** für die Vermietung beauftragten Person vereinbart werden.

### **8.) Gema-Gebühren**

Der Nutzer der Räume meldet seine Feier selber bei der Gebühreneinzugszentrale an, wenn er diese Räume beschallen möchte.

### **9.) Vermietung des „Dorftreff“**

Für Veranstaltungen und Feiern kann der „Dorftreff“ mit Bewirtschaftung gemietet werden. Hierfür gilt eine separate Preisliste, die im Aushang in der Dorfgemeinschaftsanlage sowie bei den Mitgliedern der Betreibergemeinschaft eingesehen werden kann. Die Betreibergemeinschaft ist gehalten, dabei auch Pauschalbewirtungen anzubieten.

### **10.) Bezahlung**

Die Benutzungsentgelte und sonstigen Leistungen müssen beim Abholen der Benutzungserlaubnis gezahlt werden, und zwar, entweder in bar oder durch Einzahlungsnachweis auf das Konto der Ortsgemeinschaft (Konto-Nr. 403766 bei der Kreissparkasse Osterholz (BLZ: 291 523 00)).

### **11.) Änderungen/Stornierung**

Mind. 7 Tage vor Beginn der vereinbarten Mietzeit muss eine Stornierung beim Vermieter vorliegen. Erfolgt die Stornierung erst nach der 7-Tage-Frist, sind vom Mieter 50 % der vereinbarten Nutzungskosten für entgangene Mieteinnahmen an die **OLW** zu zahlen.

Können die Räume noch kurzfristig an andere Mieter vermietet werden, entfällt diese Zahlung.

### **12.) Verantwortung/Gültigkeit**

Die für die Vermietung der in der Dorfgemeinschaftsanlage zur Verfügung stehenden Mieträume und die für alle Fragen zum „Dorftreff“ verantwortlichen Personen sind im Anhang 1 zu dieser Benutzungsordnung aufgeführt. Eine aktuelle Übersicht ist im Aushang der Dorfgemeinschaftsanlage zu finden.

### **13.) Rauchverbot**

Das Rauchen in der gesamten Dorfgemeinschaftsanlage ist nach dem Niedersächsischen Nichtrauchergesetz (Nds. NiRSG) vom 12. Juli 2007 verboten.

Diese Benutzungsordnung ist am 03.09.07 vom Vorstand der Ortsgemeinschaft Lesumstotel/Werschenrege in der Gemeinde Ritterhude e.V. beschlossen worden.